

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom 09.12.2024**

Sanierung der Tannhauser Straße

- 1. Vorstellung der Vorplanung und Kostenschätzung**
- 2. Zustimmung zur Vorplanung**
- 3. Beratung über die weitere Vorgehensweise**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Ingenieurbüro WasserMüller zur Vorplanung des 1. bis 3. Bauabschnittes Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Tannhauser Straße, 1. Bauabschnitt mit Erweiterung wie vorgestellt.**
- 3. Die Haushaltsmittel für den 1. Bauabschnitt erweitert sind im Haushalt 2025/2026 entsprechend einzuplanen.**
- 4. Der Gemeinderat behält sich vor die Bauabschnitte II und III in den darauffolgenden Jahren auszuführen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen zur Anlegung eines Gehweges in die Wege zu leiten.**
- 6. Die Stadt Aulendorf übernimmt die Kosten des Breitbandausbaus in Form der Vorstreckung (bis 1 m in das Grundstück) in der Tannhauser Straße. Die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers ist Voraussetzung.**
- 7. Die Breitbandleerrohrverlegung (Hauptstrang incl. Vorstreckung (bis 1m auf das Grundstück) soll im Zuge der Stromkabelverlegung im Hangelesweg auf Kosten der Stadt mit erfolgen. Die Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers ist Voraussetzung.**
- 8. Der aufgestellte Zeitplan wird zur Kenntnis genommen.**
- 9. Der Kaufpreis für die zu erwerbenden Grundstücksteilflächen für den geplanten Gehweg wird gemäß dem maßgebenden Bodenrichtwert mit Stand vom 01.01.2023 festgelegt. Zudem übernimmt die Stadt die durch diesen Grunderwerb anfallenden Notar- und Grundbuchkosten.**
- 10. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung die Ausschreibung freizugeben.**

Wohnmobilstellplätze in Aulendorf
1. Vorstellung modifizierte Planung
2. Freigabe der Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Umsetzung der modifizierten Planung zur Variante 2 wird zugestimmt.**
- 2. Der Platz erhält folgende Einrichtungsmerkmale:**
 - **Entsorgungsstation für Abwasser und Müll**
 - **Versorgungsstation für Trinkwasser**
 - **Infotafel/Stadtplan (hierfür wird der Stadtplan am Ende der Hauptstraße abgebaut und dort aufgebaut)**
 - **Strom**
 - **Schranke als Zugang**
- 3. Die Ausschreibung wird freigegeben.**

Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der aktuellen Regelung über die Gewährung der Leitungszeit, befristet auf 1 Jahr (31.12.2025). Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2025 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.**
- 2. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeit der zukünftigen Entscheidung über die Gewährung der Leitungszeit an den Verwaltungsausschuss.**

Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.**

2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.
3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q₃) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2025– 12/2025 wie folgt geändert:

- Wasserverbrauchsgebühr	2,26	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	43,20	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	92,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	154,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	254,40	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	358,80	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	694,80	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	988,80	€ jährlich

13. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 13. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2025 (einstimmig).